

Brüssel, den 19. Dezember 2016  
(OR. en)

15668/16

PUBLIC 88  
INF 210

## VERMERK

---

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –  
JULI UND AUGUST 2016

---

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Juli und August 2016 angenommenen Rechtsakte.<sup>1 2</sup>

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

---

<sup>1</sup> Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

<sup>2</sup> Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Protokolle des Rates – Consilium](#).

---

**INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM JULI UND AUGUST 2016 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN**

**Schriftliche Verfahren vom 1. Juli 2016**

**GESETZGEBUNGSAKTE**

<b>RECHTSAKT</b>	<b>DOKUMENT</b>	<b>ABSTIMMUNGS- REGELN</b>	<b>ABSTIMMUNGSER- GEBNIS</b>
Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates ABl. L 191 vom 15.7.2016, S. 1-15	15/16	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer LV: Enthaltung

**Erklärung der Kommission**

**Zu Artikel 9 – Regionalisierung**

Bei der Vorlage und Annahme delegierter Rechtsakte gemäß den Vorschriften zur Regionalisierung nach diesem Plan wird die Kommission den Rahmen gemäß der Grundverordnung (insbesondere Artikel 18) einhalten, und die in der Grundverordnung festgelegte Praxis zur Umsetzung der Regionalisierung wird wie seit 2014 fortgesetzt.

### Erklärung der lettischen Delegation

Grundsätzlich unterstützt Lettland das Hauptziel der Verordnung, nämlich zum Erreichen der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik beizutragen und bei den Beständen von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee den höchstmöglichen Dauerertrag zu erreichen und beizubehalten. Lettland erkennt die globale Bedeutung an, die der Entwicklung und Umsetzung von Mehrarten- und Mehrjahresplänen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zukommt.

Lettland ist aber der Meinung, dass der Mehrarten- und Mehrjahresplan für die Ostsee zum Erreichen derjenigen Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik beitragen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass die Fischereien langfristig umweltverträglich sind und auf eine Art und Weise betrieben werden, die mit den Zielen der Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens und eines Beitrags zum Nahrungsmittelangebot vereinbar ist.

Die wichtigsten Artikel des Verordnungsvorschlags, gemäß denen Fangmöglichkeiten festgelegt werden können (Artikel 4 und 5 sowie Anhänge I und II), enthalten komplexe Querverweise auf der Grundlage von zwei Gruppen von Wertbereichen für die fishereiliche Sterblichkeit und Referenzgrößen für die Biomasse, die gemäß den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten festgelegt werden. Während also in diesen Artikeln detailliert auf die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik im Hinblick auf die Bestandserhaltung Bezug genommen wird, gibt es keine direkte Bezugnahme auf andere legitime und ebenso wichtige Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik, etwa die Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte sowie der Interessen der im Fischereisektor Beschäftigten oder von ihm Abhängigen. Lettland erachtet diese Vorgehensweise als unausgewogen und hat Bedenken, dass die oben genannten Kriterien zu ungerechtfertigten Einschränkungen bei der Anwendung der gesamten Bandbreite wissenschaftlich begründeter Wertbereiche für die fishereiliche Sterblichkeit führen könnten, wenn die jährlichen Fangmöglichkeiten festgelegt werden.

Ferner ist der wissenschaftliche Kenntnisstand in Bezug auf einige der Referenzgrößen in den Anhängen I und II gegenwärtig unzureichend. So sind etwa in Anhang I die Wertbereiche für die fishereiliche Sterblichkeit für 2 von 8 Beständen in der Ostsee und in Anhang II die Referenzgrößen für die Biomasse des Laicherbestands für 4 von 8 Beständen in der Ostsee nicht definiert worden. Solange die Wertbereiche unvollständig sind, kann der Mehrjahresplan für die Ostsee nicht als vollständig durchführbar gelten, und im Plan selbst gibt es keinen Mechanismus für den Umgang mit solchen Problemen.

Lettland ersucht die Kommission, bei ihren Vorschlägen für die jährlichen Fangmöglichkeiten der Verfügbarkeit und Anwendung der neuesten wissenschaftlichen Daten sowie der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, alle Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik ausgewogen zu berücksichtigen, ohne dabei die Ziele in Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Stabilität des Fischereisektors zu untergraben.

Die lettische Delegation enthält sich bei der Abstimmung über den Mehrarten- und Mehrjahresbewirtschaftungsplan für die Ostsee in seiner jetzigen Form der Stimme.

### RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

#### RECHTSAKT

Beschluss (GASP) 2016/1071 des Rates vom 1. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren  
ABl. L 178 vom 2.7.2016, S. 21-21

#### DOKUMENT/ ERKLÄRUNGEN

10370/16

**Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Straßburg, 4. bis 7. Juli 2016)**

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGSER- GEBNIS
Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union ABl. L 194 vom 19.7.2016, S. 1-30	26/16 (10811/16)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>Schriftliches Verfahren vom 4. Juli 2016</b>			
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN		
Beschluss (EU) 2016/1098 des Rates vom 4. Juli 2016 über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss zur Überarbeitung von Anhang III des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt ABl. L 182 vom 7.7.2016, S. 39-43	10401/16		
<b>Schriftliches Verfahren vom 5. Juli 2016</b>			
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN		
Beschluss (EU) 2016/1099 des Rates vom 5. Juli 2016 zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds, einschließlich der zweiten Tranche 2016 ABl. L 182 vom 7.7.2016, S. 44-46	10398/16		

<b>Schriftliche Verfahren vom 7. Juli 2016</b>			
<b>RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</b>			
<b>RECHTSAKT</b>	<b>DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN</b>		
Beschluss (GASP) 2016/1107 des Rates vom 7. Juli 2016 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) ABl. L 183 vom 8.7.2016, S. 64-64	8948/16		
Beschluss (GASP) 2016/1108 des Rates vom 7. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses 2013/354/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union für die palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) ABl. L 183 vom 8.7.2016, S. 65-65	8950/16		
<b>3480. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 12. Juli 2016 in Brüssel</b>			
<b>GESETZGEBUNGSAKTE</b>			
<b>RECHTSAKT</b>	<b>DOKUMENT</b>	<b>ABSTIMMUNGS-REGELN</b>	<b>ABSTIMMUNGSGEBNIS</b>
Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 1-14	10539/16	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
<b>Erklärung des Rates</b>			
Der Rat ersucht die Kommission, bis Oktober 2016 einen Vorschlag über hybride Gestaltungen, an denen Drittländer beteiligt sind, vorzulegen, damit Vorschriften vorgesehen werden können, die mit den im OECD-Bericht zum Thema BEPS in Bezug auf Aktionspunkt 2 empfohlenen Vorschriften in Einklang stehen und nicht weniger wirksam sind als diese, sodass bis Ende 2016 Einigung erzielt werden kann.			

### **Erklärung des Rates und der Kommission**

Ziel dieser Richtlinie ist es, eine koordinierte und kohärente Umsetzung der Empfehlungen der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) auf Ebene der EU zu gewährleisten; damit würde der Binnenmarkt durch Einführung eines harmonisierten Mindeststandards gestärkt. Mit Übernahme der Empfehlungen der OECD in ein rechtlich bindendes Instrument geht die EU jedoch über den Ansatz der OECD hinaus. Zur Vermeidung nicht beabsichtigter Folgewirkungen und zur Gewährleistung, dass der EU gegenüber ihren Handelspartnern keine Wettbewerbsnachteile entstehen, werden die Mitgliedstaaten und die Kommission genau verfolgen, wie die BEPS-Empfehlungen auf globaler Ebene umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten aktiv mit der OECD zusammenwirken, um eine rasche, wirksame und umfassende Umsetzung der BEPS-Empfehlungen zu fördern, damit weltweit gleiche Rahmenbedingungen gewährleistet sind.

### **RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER**

#### **RECHTSAKT**

#### **DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN**

Beschluss (EU) 2016/1177 des Rates vom 12. Juli 2016 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Monaco über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates gleichwertig sind  
ABl. L 195 vom 20.7.2016, S. 1-2

8386/16

Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Monaco über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates gleichwertig sind  
ABl. L 225 vom 19.8.2016, S. 3-40

8389/16

#### **Erklärung der Mitgliedstaaten**

Die Mitgliedstaaten

- begrüßen die Unterzeichnung des Protokolls zu dem Abkommen mit dem Fürstentum Monaco, in dem Regelungen im Hinblick auf Transparenz und Informationsaustausch vorgesehen sind, die den in der EU geltenden Regelungen gleichwertig und mit dem Standard für den automatischen Informationsaustausch konform sind, und erkennen dessen internationale Bedeutung an;
- sagen zu, dieses Protokoll innerhalb der vorgesehenen Frist, effizient und auf Gegenseitigkeitsbasis durchzuführen;
- sagen zu, die Lage im Fürstentum Monaco in Anbetracht der in diesem Protokoll vorgesehenen Regelungen zu analysieren und diesem Protokoll in ihren bilateralen Beziehungen zum Fürstentum Monaco Rechnung zu tragen.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch die Niederlande festgestellten Mängel	11203/16
Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik durch die Niederlande festgestellten Mängel	10605/16
Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Managements der Außengrenzen durch Ungarn festgestellten Mängel	10608/16
Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Managements der Landaußengrenze mit der Ukraine durch Polen festgestellten Mängel	10611/16
Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates Bewertung Dänemarks hinsichtlich des automatisierten Austauschs von DNA-Daten	10281/16
Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates – Bewertung Dänemarks hinsichtlich des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten	10283/16
Beschluss (GASP) 2016/1791 des Rates vom 12. Juli 2016 über die Unterzeichnung und den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Zentralafrikanischen Republik über die Rechtsstellung der militärischen Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) ABl. L 274 vom 11.10.2016, S. 31-32	9893/16
Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Zentralafrikanischen Republik über die Rechtsstellung der militärischen Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) ABl. L 274 vom 11.10.2016, S. 33-34	9893/16



<p>Beschluss (GASP) 2016/1136 des Rates vom 12. Juli 2016 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten, und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/2430  ABl. L 188 vom 13.7.2016, S. 21-24</p>	<p>10263/16</p>
<p>Durchführungsverordnung (EU) 2016/1127 des Rates vom 12. Juli 2016 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2425  ABl. L 188 vom 13.7.2016, S. 1-4</p>	<p>10264/16</p>
<p>Beschluss (GASP) 2016/1137 des Rates vom 12. Juli 2016 über die Einleitung einer militärischen Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA)  ABl. L 188 vom 13.7.2016, S. 25-25</p>	<p>10275/16</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1170 des Rates vom 12. Juli 2016 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem – mit dem Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Indonesien andererseits eingesetzten – Gemeinsamen Ausschuss zur Annahme der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses und zur Einsetzung von Facharbeitsgruppen zu vertreten ist  ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 29-37</p>	<p>9819/16</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1171 des Rates vom 12. Juli 2016 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung von Anhang IX (Finanzdienstleistungen) des EWR-Abkommens  ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 38-105</p>	<p>10422/16</p>
<p>Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss der Baseler Reformen nach der Krise</p>	<p>11175/16</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1222 des Rates vom 12. Juli 2016 zur Feststellung, dass Spanien auf die Empfehlung des Rates vom 21. Juni 2013 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat  ABl. L 201 vom 27.7.2016, S. 19-22</p>	<p>10793/16</p>

Beschluss (EU) 2016/1230 des Rates vom 12. Juli 2016 zur Feststellung, dass Portugal auf die Empfehlung des Rates vom 21. Juni 2013 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat ABl. L 202 vom 28.7.2016, S. 21-23	10796/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 36-40	9190/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Bulgariens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Bulgariens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 32-35	9192/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm der Tschechischen Republik 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm der Tschechischen Republik 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 23-26	9194/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Dänemarks 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Dänemarks 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 87-89	9195/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 19-22	9196/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Estlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Estlands 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 45-48	9197/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Irlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Irlands 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 65-68	9198/16

Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Spaniens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Spaniens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 7-11	9199/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Frankreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Frankreichs 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 114-118	9200/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Kroatiens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Kroatiens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 96-100	9203/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Italiens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Italiens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 1-6	9205/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Zyperns 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Zyperns 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 27-31	9210/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Lettlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Lettlands 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 83-86	9213/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Litauens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 69-72	9215/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Luxemburgs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Luxemburgs 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 101-104	9216/16

Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Ungarns 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Ungarns 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 49-52	9217/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Malts 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Malts 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 105-108	9221/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm der Niederlande 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Niederlande 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 41-44	9222/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 57-60	9223/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Polens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Polens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 15-18	9224/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Portugals 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Portugals 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 109-113	9225/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Rumäniens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Rumäniens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 73-78	9226/16
Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Sloweniens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2016 ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 90-95	9227/16

<p>Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm der Slowakei 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Slowakei 2016  ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 61-64</p>	<p>9228/16</p>
<p>Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Finnlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Finnlands 2016  ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 79-82</p>	<p>9229/16</p>
<p>Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Schwedens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Schwedens 2016  ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 53-56</p>	<p>9230/16</p>
<p>Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm des Vereinigten Königreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs 2016  ABl. C 299 vom 18.8.2016, S. 12-14</p>	<p>9231/16</p>
<p><b>3481. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 18. Juli 2016 in Brüssel</b></p>	
<p>GESETZGEBUNGSAKTE</p>	
<p>RECHTSAKT</p>	<p>DOKUMENT</p>
<p>Standpunkt (EU) Nr. 16/2016 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 69/464/EWG, 74/647/EWG, 93/85/EWG, 98/57/EG, 2000/29/EG, 2006/91/EG und 2007/33/EG des Rates  ABl. C 376 vom 13.10.2016, S. 1-108</p>	<p>8795/16  8795/16 ADD 1</p>
<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>ABSTIMMUNGSGEBNIS</p> <p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer NL: Enthaltung</p>

<b>Erklärung der Niederlande</b>			
Die Niederlande werden sich in Bezug auf die Verordnung zum Schutz vor Pflanzenschädlingen der Stimme enthalten. Die Niederlande sind der Auffassung, dass die in dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen in Bezug auf die Einfuhrregelung (im Verhältnis zu den tatsächlichen Risiken) unverhältnismäßig sind.			
<b>Erklärung Deutschlands, Österreichs, Bulgariens, Ungarns, Lettlands, der Niederlande, Portugals, Griechenlands, der Tschechischen Republik, Schwedens, Dänemarks, Finnlands, Litauens, Maltas, Rumäniens und des Vereinigten Königreichs</b>			
Es wird festgestellt, dass die Begriffe "Schadorganismus" ("harmful organism") und "Schädling" ("pest") in den Rechtsakten der EU fachlich sinngleich und äquivalent sind und entsprechend verwendet werden.			
Begründung:			
Im Hinblick darauf, dass in bestehenden Rechtsakten der Kommission und in Richtlinien bzw. Verordnungen des Rates auch der Begriff Schadorganismus ("harmful organism") inhaltlich sinngleich und äquivalent verwendet wird (z.B. Richtlinie 93/85/EWG des Rates, Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, Durchführungsbeschluss der Kommission 2012/138/EU), sollte die inhaltliche Äquivalenz der Begriffe "pest" und "harmful organism" besonders zum Ausdruck kommen, um mögliche Unsicherheiten bei der Anwendung bereits bestehender EU-Rechtsakte und der neuen EU-Pflanzengesundheitsverordnung auszuräumen.			
Standpunkt (EU) Nr. 13/2016 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. C 352 vom 27.9.2016, S. 1-15	9386/16 9386/16 ADD 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Standpunkt (EU) Nr. 14/2016 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen ABl. C 356 vom 28.9.2016, S. 1-5	9878/16 9878/16 ADD 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

<p>Standpunkt (EU) Nr. 15/2016 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs im Hinblick auf die Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle</p> <p>ABl. C 358 vom 29.9.2016, S. 1-7</p>	<p>10000/16 10000/16 ADD 1</p>	<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten</p>
<p>Verordnung (EU) 2016/1627 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 des Rates</p> <p>ABl. L 252 vom 16.9.2016, S. 1-52</p>	<p>14/16</p>	<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten</p>
<p><b>Erklärung der Kommission</b></p> <p>Die Kommission gibt ihrer Besorgnis Ausdruck, dass die eingeschränkten Befugnisse, die ihr von den Gesetzgebern übertragen wurden, die rechtzeitige Durchführung künftiger Maßnahmen der ICCAT zur Überarbeitung oder Aktualisierung ihrer Kontrollregelung behindern könnten.</p> <p>Die Kommission erklärt daher, dass diese Verordnung ihres Erachtens einem künftigen Standpunkt der Kommission zur Anwendung der Artikel 290 und 291 AEUV auf die Umsetzung von Maßnahmen regionaler Fischereiorganisationen nicht vorgeift.</p> <p>Des Weiteren behält sich die Kommission das Recht vor, Änderungen dieser Verordnung vorzuschlagen, mit denen die Zahl der mittels delegierter Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte anzunehmenden Maßnahmen erhöht wird, falls die Umsetzung durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zu Verzögerungen führt, die die EU an der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen hindern würden.</p>			
<p>Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p>ABl. L 252 vom 16.9.2016, S. 53-117</p>	<p>21/16</p>	<p>Qualifizierte Mehrheit</p>	<p>Zustimmung aller Mitgliedstaaten</p>

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
RECHTSAKT		
Verordnung (EU) 2016/1184 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2265 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum von 2016 bis 2018 ABl. L 196 vom 21.7.2016, S. 1-2		10103/16
Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und eines dazugehörigen Protokolls mit der Republik Kenia aufzunehmen		10752/16
<p><b>Erklärung 1 der Kommission</b></p> <p>Nach Auffassung der Kommission ist es nicht erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage angegeben wird.</p> <p><b>Erklärung 2 der Kommission</b></p> <p>Gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik erkennt die Kommission voll und ganz die Bedeutung einer nachhaltigen Nutzung der biologischen Meeresschätze und die daraus resultierende Notwendigkeit an, das Überschuss-Konzept im Sinne des Artikels 62 Absatz 2 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) reibungslos umzusetzen, und zwar insbesondere in den Fällen, in denen Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei und die zugehörigen Protokolle den Zugang der EU-Außenflotte zu den Ressourcen in den Gewässern des Partnerlandes regeln.</p> <p>Allerdings vertritt die Kommission in Bezug auf Artikel 64 des SRÜ und Artikel 31 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 die Auffassung, dass das Überschuss-Konzept in geringerem Maße auf die Fangfähigkeiten zur Bewirtschaftung weit wandernder Arten Anwendung findet, wobei die Bewirtschaftungsziele und -maßnahmen – Regeln für den prioritären Zugang, Fang-, Kapazitäts- oder Fischereiaufwandsbeschränkungen sowie gegebenenfalls Aufteilungsschlüssel – vorrangig auf regionaler oder subregionaler Ebene von den Vertragsparteien der zuständigen regionalen Fischereiorganisationen unter gebührender Beachtung der einschlägigen wissenschaftlichen Gutachten festzusetzen sind.</p>		
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Tilgungs-, Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme zur Eindämmung von Tierseuchen"		10994/16
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2016 des Europäischen Rechnungshofs "Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee: Es sind noch weitere und wirksamere Maßnahmen notwendig"		10642/16



<p>Beschluss (EU) 2016/1231 des Rates vom 18. Juli 2016 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Regionalen Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln eingesetzten Gemischten Ausschuss über den Antrag Georgiens auf Beitritt als Vertragspartei zu dem Übereinkommen zu vertreten ist  ABl. L 202 vom 28.7.2016, S. 24-26</p>	<p>10524/16</p>
<p>Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1206 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/676/EU zur Ermächtigung Rumäniens, die Anwendung einer von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichenden Regelung zu verlängern  ABl. L 198 vom 23.7.2016, S. 47-48</p>	<p>10702/16</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1232 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat, der gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Kosovo (Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.) andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf den Beschluss des Stabilitäts- und Assoziationsrates zur Annahme seiner Geschäftsordnung zu vertreten ist  ABl. L 202 vom 28.7.2016, S. 27-40</p>	<p>10852/16</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1202 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts zum Antrag der Vereinigten Staaten auf eine WTO-Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Regelung zur Gewährung einer Präferenzbehandlung gegenüber dem früheren Treuhandgebiet Pazifische Inseln  ABl. L 198 vom 23.7.2016, S. 43-43</p>	<p>10662/16</p>
<p><b>3482. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWARTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 18. Juli 2016 in Brüssel</b></p>	
<p>RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</p>	
<p>RECHTSAKT</p>	<p>DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN</p>
<p>Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia</p>	<p>10907/16</p>
<p>Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan</p>	<p>10997/16</p>

<p>Schlussfolgerungen des Rates zu Pakistan</p> <p>Beschluss (EU) 2016/1224 des Rates vom 18. Juli 2016 über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, Ungarns, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union  ABl. L 202 vom 28.7.2016, S. 1-2</p>	<p>10998/16</p> <p>13349/14</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1218 des Rates vom 18. Juli 2016 über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union  ABl. L 201 vom 27.7.2016, S. 1-1</p>	<p>13395/14</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1225 des Rates vom 18. Juli 2016 über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Libanesischen Republik an Programmen der Union  ABl. L 202 vom 28.7.2016, S. 3-4</p>	<p>16136/14</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1315 des Rates vom 18. Juli 2016 über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss, der mit dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits eingesetzt wurde, in Bezug auf eine vorübergehende Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem genannten Abkommen über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen als Reaktion zugunsten der vor dem Konflikt in Syrien flüchtenden Flüchtlinge zu vertretenden Standpunkt  ABl. L 208 vom 2.8.2016, S. 6-41</p>	<p>10882/16</p>

<p>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union</p>	<p>10217/16</p>
<p>Beschluss (EU) 2016/1210 des Rates vom 18. Juli 2016 über den Abschluss des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidschan über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Republik Aserbaidschan an Programmen der Union ABl. L 199 vom 26.7.2016, S. 1-2</p>	<p>5616/14</p>
<p>Beschluss (GASP) 2016/1182 des Rates vom 18. Juli 2016 über das Personalstatut des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien ABl. L 195 vom 20.7.2016, S. 31-74</p>	<p>5978/16</p>
<p>Beschluss (GASP) 2016/1173 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 108-109</p>	<p>10863/16</p>
<p>Verordnung (EU) 2016/1165 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 15-16</p>	<p>10903/16</p>
<p>Beschluss (GASP) 2016/1172 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP über die GSP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) ABl. L 193 vom 19.7.2016, S. 106-107</p>	<p>10395/16</p>
<p>Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch die Niederlande festgestellten Mängel</p>	<p>11126/16</p>

Beschluss (EU) 2016/1336 des Rates vom 18. Juli 2016 über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat EU–Zentralamerika hinsichtlich der Ersetzung des Anhangs II Anlage 2 des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits zu vertretenden Standpunkt ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 8–106	9087/16
Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan	11213/16
Schlussfolgerungen des Rates zur Türkei	11368/16
Schlussfolgerungen des Rates zu einer EU-Strategie für China	11319/16
Schlussfolgerungen des Rates zu Venezuela	11264/16
<b>Schriftliches Verfahren vom 26. Juli 2016</b>	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (EU) 2016/1316 des Rates vom 26. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates ABl. L 208 vom 2.8.2016, S. 42–44	11432/16
<b>Schriftliche Verfahren vom 28. Juli 2016</b>	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss des Rates über einen Vorschlag zur Festlegung der Liste von Energieinfrastrukturprojekten der Energiegemeinschaft	11181/16
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/72 und (EU) 2015/2072 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten	11275/16

<b>Schriftliches Verfahren vom 2. August 2016</b>	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (EU) 2016/1337 des Rates vom 2. August 2016 über die Zuweisung freigegebener Projektmittel des 10. Europäischen Entwicklungsfonds für die Auffüllung der Friedensfazilität für Afrika ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 107-108	11375/16
<b>Schriftliche Verfahren vom 4. August 2016</b>	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (GASP) 2016/1338 des Rates vom 4. August 2016 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/2052 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo (Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der VN und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.) ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 109-110	10333/16
Beschluss (GASP) 2016/1783 des Rates vom 4. August 2016 über die Unterzeichnung und den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Afghanistan über die Verlängerung des Abkommens über die Rechtsstellung der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) ABl. L 273 vom 8.10.2016, S. 1-2	9861/16
Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Afghanistan über die Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Afghanistan über die Rechtsstellung der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) ABl. L 273 vom 8.10.2016, S. 3-4	9861/16

Beschluss (GASP) 2016/1338 des Rates vom 4. August 2016 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/2052 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo (Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der VN und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.) ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 109-110	10334/16
Durchführungsbeschluss (GASP) 2016/1340 des Rates vom 4. August 2016 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 113-115	11161/16
Durchführungsverordnung (EU) 2016/1334 des Rates vom 4. August 2016 zur Durchführung des Artikels 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 3-4	11163/16
Beschluss (GASP) 2016/1341 des Rates vom 4. August 2016 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 116-117	11229/16
Verordnung (EU) 2016/1333 des Rates vom 4. August 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 212 vom 5.8.2016, S. 1-2	11280/16
Beschluss (EU) 2016/1351 des Rates vom 4. August 2016 über das Statut der Bediensteten der Europäischen Verteidigungsagentur und zur Aufhebung des Beschlusses 2004/676/EG ABl. L 219 vom 12.8.2016, S. 1-81	7542/16
Beschluss (EU) 2016/1352 des Rates vom 4. August 2016 betreffend die Regelung für zur Europäischen Verteidigungsagentur abgeordnete nationale Experten und zur Aufhebung des Beschlusses 2004/677/EG ABl. L 219 vom 12.8.2016, S. 82-97	7544/16
Beschluss (EU) 2016/1353 des Rates vom 4. August 2016 über die Finanzregelung der Europäischen Verteidigungsagentur und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/643/GASP ABl. L 219 vom 12.8.2016, S. 98-119	7545/16

<b>Schriftliche Verfahren vom 8. August 2016</b>	
<b>RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</b>	
<b>RECHTSAKT</b>	<b>DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN</b>
Beschluss des Rates zur Inverzugsetzung Spaniens mit der Maßgabe, die zum Abbau des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen	11552/16 Verfahren/Abstimmungsregeln: Qualifizierte Mehrheit Abstimmungsergebnis: Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss des Rates zur Inverzugsetzung Portugals mit der Maßgabe, die zum Abbau des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen	11553/16 Verfahren/Abstimmungsregeln: Qualifizierte Mehrheit Abstimmungsergebnis: Zustimmung aller Mitgliedstaaten
<b>Schriftliche Verfahren vom 9. August 2016</b>	
<b>RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</b>	
<b>RECHTSAKT</b>	<b>DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN</b>
Durchführungsbeschluss des Rates über die Verhängung einer Geldbuße gegen Portugal wegen des Versäumnisses, wirksame Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits zu treffen	11554/16 Verfahren/Abstimmungsregeln: Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1173/2011: "Wird die Empfehlung der Kommission nicht innerhalb von zehn Tagen /.../ vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt der Beschluss zur Verhängung einer Geldbuße als vom Rat angenommen." Abstimmungsergebnis: Zustimmung aller Mitgliedstaaten, die Empfehlung nicht abzulehnen

<p>Durchführungsbeschluss des Rates über die Verhängung einer Geldbuße gegen Spanien wegen des Versäumnisses, wirksame Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits zu treffen</p>	<p>11555/16 Verfahren/Abstimmungsregeln: Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1173/2011: "Wird die Empfehlung der Kommission nicht innerhalb von zehn Tagen /.../ vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt der Beschluss zur Verhängung einer Geldbuße als vom Rat angenommen." Abstimmungsergebnis: Zustimmung aller Mitgliedstaaten, die Empfehlung nicht abzulehnen</p>
<p><b>Schriftliche Verfahren vom 31. August 2016</b></p>	
<p>RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER</p>	
<p>RECHTSAKT</p>	<p>DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN</p>
<p>Durchführungsbeschluss (GASP) 2016/1446 des Rates vom 31. August 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik ABl. L 235 vom 1.9.2016, S. 13-16</p>	<p>11759/16</p>
<p>Durchführungsverordnung (EU) 2016/1442 des Rates vom 31. August 2016 zur Durchführung des Artikels 17 Absatz 1/Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik ABl. L 235 vom 1.9.2016, S. 1-5</p>	<p>11761/16</p>